

Beschlussvorlage des Kreisausschusses

Fortschreibung des Rettungsdienst-Bereichsplan für den Landkreis Gießen

Beschluss-Antrag:

Der Kreistag beschließt den in der Anlage beigefügten Rettungsdienst-Bereichsplan des Landkreises Gießen mit zugehörigen Anlagen zum 5. März 2018.

Begründung:

Gemäß § 5 Abs. 1 Hessisches Rettungsdienstgesetz (HRDG) obliegt den Rettungsdienstträgern (Landkreise), die Sicherstellung des bodengebundenen Rettungsdienstes einschließlich der Berg- und Wasserrettung als Selbstverwaltungsangelegenheit.

Die Aufgaben der Zentralen Leitstellen werden den kreisfreien Städten und den Landkreisen gemäß § 6 Abs. 3 HRDG als Weisungsaufgabe übertragen.

Im Rahmen der Selbstverwaltungsangelegenheit haben die Landkreise als Träger des Rettungsdienstes gemäß § 15 Abs. (4) HRDG einen Bereichsplan zur Sicherstellung der Aufgabenerfüllung im Rettungsdienst zu erstellen und im Abstand von ca. 5 Jahren fortzuschreiben.

Der 1. Bereichsplan trat zum 01.02.1996 in Kraft.
Der 2. Bereichsplan trat zum 01.03.1997 in Kraft.
Der 3. Bereichsplan trat zum 01.01.2002 in Kraft.
Der 4. Bereichsplan trat zum 01.01.2006 in Kraft.
Der 5. Bereichsplan trat zum 01.01.2012 in Kraft.

Im Bereichsplan ist der Gesamtbedarf für den Rettungsdienst im Landkreis Gießen entsprechend der rechtlichen Vorgaben des Landes Hessen festzulegen.

Die Aufstellung und Fortschreibung der Bereichspläne hat unter Beteiligung der Leistungsträger (Krankenkassen) und der Leistungserbringer (DRK und JUH) zu erfolgen. Ein Einvernehmen ist dabei anzustreben.

Gemäß § 16 HRDG haben die Landkreise einen Bereichsbeirat zu bilden, dem die Leistungsträger (Krankenkassen), Leistungserbringer (DRK und JUH) und weitere Personen angehören. In der Sitzung des Bereichsbeirates am 23.11.2017 wurde ein Entwurf des Bereichsplanes vorgestellt und diskutiert.

In der Folge wurden am 01.12.2017 die Mitglieder des Bereichsbeirates zum Entwurf des Bereichsplanes schriftlich angehört und aufgefordert etwaige Änderungswünsche vorzutragen.

Mit Antwortschreiben vom 06.12.2017 hat die AOK, 08.12.2017 die BKK-Süd, 11.12.2017 DRK und JUH keine Änderungswünsche zum Bereichsplan vorgetragen. Die VDEK hat keine Stellungnahme eingereicht. Somit ist das angestrebte Einvernehmen eingetreten.

In dem Antwortschreiben des DRK und JUH wird auf den angespannten Fachkräftemangel im Rettungsdienst hingewiesen und die Bitte vorgetragen, man möge bei der Personalauswahl für die Leitstelle darauf achten, dass möglichst wenig Personal der Leistungserbringer für die Leitstelle abgezogen wird.

Die Krankenkasse AOK bemängelt die in Folge des Mehrpersonals für die Leitstelle erforderliche Anhebung der Leitstellengebühr. Dem schließt sich die BKK-Süd an.

In einem zweiten Schreiben regt die AOK an, die angedachte Anpassung Leitstellengebühr möge revisionsmäßig überprüft werden. Hierzu hat Frau Landrätin Schneider bereits eine Sonderprüfung gem. § 131 (2) HGO an die Revision vergeben. Nach Vorlage der Prüfergebnisse wird die Anpassung der Benutzungsgebühren der Leitstelle in den Geschäftsgang gebracht.

Besondere Inhaltliche Punkte im Bereichsplan:

Zwei Teilbereiche sind aus Sicht des Landkreises besonders zu betrachten:

- Einhaltung der Hilfsfrist im Kreisgebiet (Punkte 4.6 und 4.7 im Bereichsplan) und
- Notrufannahmezeiten in der Leitstelle (Punkte 2.3 und 2.4 im Bereichsplan)

Die Einhaltung der Hilfsfrist lag im Jahr 2016 bei

- 85% für 10min (soll 90%) und
- 98% bei 15min (soll 95%).

Zum 01. Oktober 2017 konnten die in 2016 im Bereichsbeirat vereinbarten zusätzlichen Rettungsdienst-Fahrzeuge (KTW Typ B) in Dienst gestellt werden. Dieses war früher nicht möglich, da zunächst die Fahrzeuge ausgeschrieben und beschafft werden mussten und das erforderliche Fachpersonal ebenfalls rekrutiert werden musste.

Die Hilfsfrist 10min wurde im Oktober 2017 zu

- 88,36% für 10min (soll 90%) und
- 98,67% bei 15min (soll 95%) erfüllt.

Die statistische Betrachtung der Hilfsfrist findet formal als Summenbetrachtung des gesamten Rettungsdienstbereiches statt. In der Details-Analyse haben wir festgestellt, dass sich unsere Schwachpunkte in Biebental, Pohlheim und Langgöns konzentrierten.

Im neuen Bereichsplan (Abschnitt 4.6 Einhaltung der Hilfsfrist und 4.7 Erforderliche Maßnahmen zur Verbesserung der Hilfsfrist), der im März 2018 im Kreistag beschlossen werden soll, wurde nun vereinbart:

- Dass für Pohlheim eine Verlagerung eines KTW Typ C aus Gießen in Richtung Pohlheim (Gießen im Steinbacher Weg, dort wird derzeit Baurecht geschaffen) erfolgen soll.
- Ferner für Langgöns und damit auch für Pohlheim wird geprüft, ob in Langgöns-Niederkleen eine neue Rettungswache am neuen Standort der Feuerwehr-Niederkleen gebaut werden kann. Diese Maßnahme wurde mit den beiden Nachbarlandkreisen FB und LDK in 2017 diskutiert und auch dort begrüßt, weil dieser Standort auch den beiden Nachbarkreisen Vorteile erbringt.
- Für den Standort Biebertal sind wir noch in Verhandlungen mit den Nachbarkreisen. Eine direkte Alarmierung eines Rettungswagens von unserer Leitstelle aus, aus dem Lahn-Dill-Kreis wurde uns nicht gewährt. Jedoch mit der Einführung der neuen Leitstellensoftware Cobra 4 im Januar 2018 im Landkreis Gießen ist zumindest über die Leitstellenkoppelung GI/LDK dann eine schnellere Bearbeitung möglich.

Die derzeitige Quote (erstes Halbjahr) der Notrufannahmezeiten (Annahme eines Notrufes innerhalb von 10 Sekunden, soll 95%) in unserer Zentralen Leitstelle liegt bei 84,79% (Siehe Entwurf Bereichsplan Abschnitt 2.3 Personelle Besetzung und 2.4 Erforderliche Maßnahmen Personal).

Wir vermuten, dass durch den Wegfall der KST-Hessen und damit die uns vom Land Hessen seit dem 01.10.2017 übertragene Aufgabe der Disposition der Sekundäreinsätze der Hubschrauber in Gießen und Reichelsheim und des ITW in Gießen dazu führt, dass die Notrufannahmezeit sich verschlechtert.

Zur Verbesserung sollen zum nächstmöglichen Zeitpunkt (Stellenplan im Nachtragshaushalt) sechs zusätzliche Mitarbeiter für die Zentrale Leitstelle eingestellt werden.

Weiterhin ist beabsichtigt einen weiteren Funktisch in der Zentralen Leitstelle zu installieren. Dieses soll im Rahmen des vom Land Hessen (HMdIS Abteilung V) geplanten Umbaus der Leitstelle mit der Landestechnik erfolgen.

Der vom Land Hessen vorgesehene Zeitpunkt wurde mit Mai 2018 angekündigt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen werden im Produkt 12.7.01.01(Rettungsdienst und Leitstelle) abgebildet.

Folgekosten: keine

Sonstiges/Bemerkungen:

Mitzeichnung:

**Fachdienst
Gefahrenabwehr**

Organisationseinheit

Thomas Kreuder
Sachbearbeiter/in

Mario Binsch
Leiter der
Organisationseinheit

Dezernentin

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:

Beschluss des -----

vom:

**Die Vorlage wird – mit Zusatzbeschluss -
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt**

Zur Beglaubigung